

<p>A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 17.09.2024 Normalzahl: 10; anwesend: 7 Mitglieder; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Sebastian Riepl, Gemeinderat Simon Schacher und Gemeinderat Christian Walter</p>
--	--

Außerdem anwesend:

Frau Irmgard Mayer vom DRK Ortsverein
Munderkingen.....bei § 199

Öffentlicher Teil

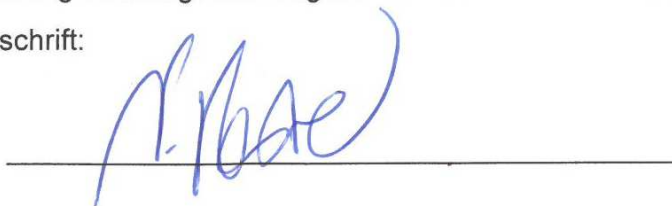
§ 198

Nachverpflichtung und Amtseinführung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderätin Rester

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2024 verpflichtete Bürgermeister Hauler die am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt 5 Jahre. Ferner wies der Vorsitzende insbesondere auf die Rechte der Gemeinderäte und auf deren Pflichten hin.

Weil die ebenfalls neu gewählte Gemeinderätin Nathalie Rester an der oben genannten Sitzung nicht teilnehmen konnte, wird sie von Bürgermeister

Die Nachverpflichtung bekräftigt das Mitglied des Gemeinderats Nathalie Rester durch Ihre Unterschrift:



Ferner wird vom Bürgermeister auf die Bestimmung der §§ 17, 18, 24, 32 und 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hingewiesen.

§ 199

Ehrung von Blutspendern

Eine von fünf zu ehrenden Blutspendern kann Bürgermeister Hauler ganz besonders herzlich im Sitzungssaal begrüßen.

Sehr gerne und mit großer Freude nehme er in diesem Rahmen diese Ehrung zum Anlass Danke zu sagen. Danke in erster Linie den Spendern für ihren Dienst an ihren Mitmenschen. Blutspende sei Hilfe auf Gegen-

seitigkeit. Die meisten Blutspenden werden für Operationen oder Krebspatienten benötigt, was einen jeden treffen könne. Es komme auf jede einzelne Blutspende an, weshalb sein Apell vor allem der jüngeren Generation galt auch weiterhin zur Blutspende zu gehen.

Großen Dank spricht er in diesem Zusammenhang auch dem Deutschen Roten Kreuz und deren Arbeit und ehrenamtlichen Dienst am Nächsten aus. Ohne deren Aktionen würde es die Blutspende in dieser Form gar nicht geben.

Allen Blutspendern zollt er großen Respekt und bittet die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes weiterhin zu unterstützen.

Frau Irmgard Mayer vom DRK kann die einzig anwesende Blutspenderin Kathrin Burgmayer für 10-maliges Blutspenden mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold, mit einer Dankurkunde und einem Weinpräsent der Gemeinde auszeichnen.

Den weiteren Spendern Chartouni Marwan und Schönfeld Arthur (jeweils 10 Blutspenden), Zec Daniel (25 Blutspenden) und Praßler Roland (100 Blutspenden) werden die Urkunden und Ehrennadeln nachgereicht.

§ 200

Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin - Organisation und Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung

Da mehr als ein/e Bewerber/in zur anstehenden Bürgermeisterwahl zugelassen worden sind,

beschließt

der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, dass am Donnerstag, 26.09.2024 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle eine öffentliche Kandidatenvorstellung stattfinden soll.

Einlass ist ab 18:30 Uhr. Die Halle wird lediglich bestuhlt (ohne Tische) und es erfolgt keine Bewirtung. Die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber richtet sich entsprechend Eingang der Bewerbung. Die anderen Bewerber dürfen während der Vorstellung der weiteren Kandidaten nicht im großen Saal der Turn- und Festhalle anwesend sein. Die Redezeit je Bewerbervorstellung wird auf 20 min. festgesetzt. Im Anschluss der Vorstellung erfolgt eine Fragerunde der Zuhörerschaft mit allen Bewerbern (ca. max. 60 Minuten).

Dabei wird die Fragestellung und Antwort darauf zeitlich limitiert, d.h. auf jeweils maximal 2 Minuten begrenzt.

Die Bekanntgabe der Kandidatenvorstellung erfolgt im nächsten Amtsblatt und auf der Homepage www.rottenacker.de.

§ 201

Bauangelegenheiten

a) Neubau Lagerhalle 1 mit Büro und Lagerhalle 2 mit Büro, Grundlerstraße 28, Flurstück Nr. 1290/8

Dass der Bauherr für dieses schon vor einiger Zeit erworbene Gewerbegrundstück erst jetzt das Baugesuch eingereicht hat, habe u.a. damit zu tun, so der Vorsitzende, dass dieser für längere Zeit im Ahrtal beschäftigt gewesen sei. Das Vorhaben entspricht ansonsten den Bestimmungen des Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried/ Fleidern“. Der Gemeinderat

beschließt

bei Gegenstimme von Gemeinderat Beck, diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

b) Nutzungsänderung Recyclingbetrieb für Kunststoffe, Stettiner Straße 3, Flurstück Nr. 2600/1 (ehemals Werkzeugbau)

Das Vorhaben entspricht den Bestimmungen des geltenden Bebauungsplanes Industriegebiet „Vorderes Ried“ wie der Vorsitzende erläutert. Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat der geplanten Nutzungsänderung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

c) Umbau und Sanierung des bestehenden Gasthauses mit bestehenden Wohneinheiten zu Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten und Garagen, Braigestraße 2, Flurstück Nr. 135

Während der Beratung deutet sich keine einfache Entscheidung an. Auf der einen Seite wird die Schaffung von Wohnraum begrüßt und andererseits braucht es dafür die notwendigen Stellplätze. Sieben Stellplätze wären laut LBO grundsätzlich erforderlich. Der Bauherr kann platzbedingt aber nur 6 Stellplätze ausweisen, weshalb er einen Befreiungsantrag gestellt habe, wie Bürgermeister Hauler erläutert. Die Parkplatz- und Parksituation im Verlauf der Braige-/Bruck-/Bühlstraße ist, wie einige Räte anmerken, ohnehin schon sehr angespannt. Andererseits ist die Wohnraumschaffung im Innenbereich grundsätzlich wünschenswert.

Im Ergebnis

beschließt

der Gemeinderat bei Gegenstimmen von Gemeinderätin Gemmi, Gemeinderat Beck und Gemeinderat Werner dem geplanten Vorhaben einschließlich Befreiung für die lediglich 6 ausgewiesenen Stellplätze zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

d) Abriss Wohngebäude und Scheuer, Neubau Wohnhaus, Neudorf 31, Flurstück Nr. 660 (Bauvoranfrage)

Der Beratung vorausgegangen sind, wie der Vorsitzende erläutert, Vorgespräche mit der Baurechtsbehörde (Landratsamt). Diese bewertet die vorliegende Planung als ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im weiteren Verlauf der Beratung zieht der Gemeinderat in Erwägung in Neudorf zukünftig ohnehin eine Wohnbebauung zu ermöglichen und die Voraussetzungen dafür z.B. durch eine Ortssatzung oder Bebauungsplan in die Wege zu leiten.

Der zur Sitzung anwesende Bauherr äußert sich zur Dachform (Flachdach) dahingehend, dass er sich aber auch ein Satteldach vorstellen könne, was sich wiederum in die vorhandene Bebauung einfügen würde.

Im Ergebnis befürwortet der Gemeinderat einstimmig das geplante Vorhaben mit Satteldach, welches der Bauherr nach vorheriger Rücksprache mit dem Landratsamt als Baugesuch dann bei der Gemeinde einreichen könne.

e) Umbau eines Verkaufsraumes zu einer Wohnung, Konrad-Sam-Straße 9, Flurstück Nr. 281

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Bauvorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

§ 202

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Die nächste Gemeinderatssitzung wird, wie der Vorsitzende bekannt gibt, am Dienstag 15.10.2024 stattfinden.
2. Zur Kenntnis gibt der Vorsitzende außerdem die Mitteilung, dass im Rahmen des Bildungsprojekts für Grundschulen im SWR und der Initiative „Kindermedienland“/Workshops in der Schule und online für das Schuljahr 2024/2025 die Grundschule Rottenacker berücksichtigt wurde. Von über 100 Bewerbungen in ganz Baden-Württemberg kamen 12 ausgewählte Schulen zum Zug. Diese dürfen sich für das kommende Schuljahr nun verschiedene Workshops zum Thema „Medienrechte für Kinder“ aussuchen, die von Referent:innen für die Schülerinnen und Schüler in der Schule durchgeführt werden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.